

<b>Mitteilung Nr. MIT- AF 07/2026</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	AF – 07/2026 Tiedemann BÜNDNIS DEUTSCHLAND 13.02.2026	
<b>Thema:</b>	<b>Politisch wirksame Veranstaltungen mit öffentlicher Förderung – Prüfung, Einladungspraxis und Beteiligung institutioneller Funktionsträger</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### I. Die Anfrage lautet:

In den vergangenen Jahren ist immer wieder festzustellen, dass öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit politischem oder politisch wirksamem Charakter, die dem Verantwortungsbereich der Stadt Bremerhaven zuzuordnen sind oder durch öffentlich geförderte Strukturen stattfinden, bei denen keine transparenten Kriterien zur Einladungspraxis, zur politischen Ausgewogenheit oder zu einer vorherigen Prüfung erkennbar sind.

Dies betrifft nicht nur Veranstaltungen freier Träger oder Beteiligungsformate, sondern auch Formate im schulischen Umfeld sowie weitere öffentlich unterstützte Bildungs- und Dialogangebote. Argumentiert wird auf Rückfragen oft, dass die jeweilige Organisation eigenständig handle und eine steuernde oder prüfende Zuständigkeit der Stadt oder des zuständigen Fachamtes nicht bestehe. Diese Auffassung wirft grundsätzliche Fragen auf, da öffentliche Einrichtungen und staatlich geförderte Strukturen auch bei eigenständiger Organisation an die Grundsätze politischer Neutralität, Gleichbehandlung und staatlicher Verantwortung gebunden sind.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welche öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit politischem oder politisch wirksamem Charakter wurden in den letzten drei Jahren durch die Stadt Bremerhaven, durch öffentlich geförderte Vereine, Gremien oder Beteiligungsformate (z. B. Jugendparlament, Stadtjugendring) organisiert, mitorganisiert oder finanziell unterstützt?

Bitte jeweils angeben:

- Veranstalter / Mitveranstalter,
- Ort und Zeitpunkt,
- Art der öffentlichen Förderung oder Unterstützung.

2. Nach welchen Kriterien wurde bei diesen Veranstaltungen entschieden,

- welche politischen Akteure, Fraktionen, Mandatsträger oder sonstigen Personen eingeladen oder beteiligt wurden,
- und ob bzw. warum andere demokratisch legitimierte Akteure nicht eingeladen wurden?

Bitte darstellen, ob hierfür feste Vorgaben, Leitlinien oder Entscheidungsprozesse bestanden und wo diese einsehbar sind.

3. Welche Rolle nehmen bei solchen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

- Mitglieder des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung,
- Dezernenten des Magistrats
- oder andere institutionelle Funktionsträger in ihrer jeweiligen Funktion ein, und wie wird sichergestellt, dass deren Mitwirkung nicht den Eindruck einer politischen Positionierung oder institutionellen Parteinahme erzeugt?

## **II. Der Magistrat hat am ... beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Vorbemerkung

Eine Veranstaltung im Sinne dieser Anfrage wurde dann als nicht öffentlichkeitswirksam gewertet, wenn sie ohne Publikum und/oder Presse stattfand oder keinerlei Hinweis darauf für die Öffentlichkeit (z.B. Social-Media-Post, Plakat, Pressemitteilung) erfolgte.

Zu 1. und 2.

Die Antworten auf die Fragen 1 und 2 sowie deren Unterfragen können der Tabelle (Anlage 1) entnommen werden.

Zu 3.

Grundsätzlich obliegt es den Funktions- und Mandatsträger:innen ihre jeweilige Rolle zu definieren und auszufüllen.

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage:

- Übersicht der Ämterabfrage zu den Fragen 1. und 2.